

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator****Wasserstoffperoxid 11,9%**

CAS-Nr.: 7722-84-1
EG-Nr.: 231-765-0
INDEX-Nr.: 008-003-00-9
REACH-Nr.: - -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Chemisches Produkt für die Wasserbehandlung.
Laborchemikalie
Herstellung von Stoffen
chemische Analytik
Chemikalie für verschiedene Anwendungen
Herstellung von Reinigungsmitteln

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller/Lieferant**

Life Solution
Patrick Burgert
Innere Neumatten 16
DE 79219 Staufen

Telefon: +49 7633 8022802**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)**

Life Solution
Patrick Burgert
Innere Neumatten 16
DE 79219 Staufen

Telefon: +49 7633 8022802**Ansprechpartner für Informationen**

Life Solution
Patrick Burgert

Auskunft Telefon: +49 7633 8022802**E-Mail (fachkundige Person):** info@lifesolution.eu**Webseite:** www.lifesolution.eu**Nationaler Ansprechpartner**

Life Solution
Patrick Burgert

Auskunft Telefon: +49 7633 8022802**E-Mail (fachkundige Person):** info@lifesolution.eu**Webseite:** www.lifesolution.eu

Auskunft gebender Bereich:
Abteilung Sicherheitsdaten

1.4. Notrufnummer
Giftnotruf München

Telefon: +49 (0)89 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:
Acute Tox. 4; H302 , Eye Dam. 1; H318

Directive 67/548/EEC:
Xn; R22 , Xi; R41

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:	GHS05, GHS07
Gefahrenhinweise:	Gefahr
	302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	318 Verursacht schwere Augenschäden..
Sicherheitshinweise:	102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG



Gefahrsymbole:	Xn	Gesundheitsschädlich.
R-Sätze:	22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
	41	Gefahr ernster Augenschäden.
S-	2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Sätze:	26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	36	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
	39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Das Produkt ist kein Stoff.

3.2. Gemische

Name: Wasserstoffperoxid (11,9%)
CAS: 7722-84-1
EG-Nummer: 231-765-0
EG-Index-Nummer: 008-003-00-9

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Wasserstoffperoxid, stabilisiert	231-765-0	7722-84-1	008-003-00-9		11,9%	Ox. Liq. 1; H271 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314	-; R5 O; R8 Xn; R20/22 C; R35
Wasser	231-791-2	7732-18-5			88,1%		

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Wasserstoffperoxid, stabilisiert	231-765-0	7722-84-1	008-003-00-9		11,9%	Ox. Liq. 1; H271 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314	-; R5 O; R8 Xn; R20/22 C; R35
Wasser	231-791-2	7732-18-5			88,1%		

(Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.)

Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu Trinken verabreicht werden oder Erbrechen hervorrufen.

Nach Einatmen: Die Person muss an die frische Luft geschafft werden. Falls das Unwohlsein anhält, muss ärztliche Hilfe besorgt werden.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abspülen. Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden. Bei Reizung ärztliche Hilfe anfordern.

Nach Augenkontakt: Die Augen bei geöffneten Lidern mit viel Wasser auswaschen (mindestens 15 Minuten lang). Ärztliche Hilfe anfordern.

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken. Erbrechen vermeiden (es besteht Perforationsgefahr). Sofort ärztliche Hilfe anfordern. Nicht neutralisieren.

Selbstschutz des Ersthelfers: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Link(s) zur GESTIS-Datenbank:

Wasserstoffperoxid, stabilisiert:
[http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id\\$t=default-doc.htm\\$vid=gestisdeu:sdbdeu\\$id=002430](http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id$t=default-doc.htm$vid=gestisdeu:sdbdeu$id=002430)

Wasser:
[http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id\\$t=default-doc.htm\\$vid=gestisdeu:sdbdeu\\$cid=001140](http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id$t=default-doc.htm$vid=gestisdeu:sdbdeu$cid=001140)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser
Ungeeignete Löschmittel: Kohlendioxyd (CO₂). Trockenpulver. Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unbrennbar. Begünstigt die Bildung von Bränden. Man muss sich von entzündlichen Substanzen fernhalten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Geeignete Kleidung und Schuhzeug.

Zusätzliche Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Dämpfe dürfen nicht eingeatmet werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Verschmutzung der Abflüsse darf nicht erlaubt werden. Die Verseuchung des Bodens, Wassers und der Abflüsse muss vermieden werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit absorbierendem Material einsammeln (Allgemeines Absorptionsmittel Panreac, Kieselgur usw.) oder falls nicht vorhanden, trockene Erde oder Sand. Dann in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäss der gültigen Normen später entsorgt werden können. Die Reste mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Technische Maßnahmen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verpackungsmaterialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In gut geschlossenen Behältern. Vor Licht geschützt. Raumtemperatur.

Aufbewahrung in Behältern, deren Verschluss das Entweichen des Innendrucks erlaubt (z.B. mit Sicherheitsventil).

Zusammenlagerungshinweise

Von entzündlichen Substanzen sowie Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Lagerklasse: 5.1 B Entzündend wirkende Stoffe.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Wasserstoffperoxid, stabilisiert	7722-84-1				
Wasser	7732-18-5				

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Wasserstoffperoxid, stabilisiert	7722-84-1				
Wasser	7732-18-5				

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher
Wasserstoffperoxid, stabilisiert	7722-84-1	Verschlucken Kurzzeit (akut)			
		Verschlucken Langzeit (wiederholt)			
		Hautkontakt Kurzzeit (akut)			
		Hautkontakt Langzeit (wiederholt)			
		Inhalation Kurzzeit (akut)			

		Inhalation Langzeit (wiederholt)			
Wasser	7732-18-5	Verschlucken Kurzzeit (akut)			
		Verschlucken Langzeit (wiederholt)			
		Hautkontakt Kurzzeit (akut)			
		Hautkontakt Langzeit (wiederholt)			
		Inhalation Kurzzeit (akut)			
		Inhalation Langzeit (wiederholt)			

PNEC Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
Wasserstoffperoxid, stabilisiert	7722-84-1	PNEC Wasser Kurzzeit (einmalig)			
		PNEC Wasser Langzeit (kontinuierlich)			
		PNEC Boden Kurzzeit (einmalig)			
		PNEC Boden Langzeit (kontinuierlich)			
		PNEC Luft Kurzzeit (einmalig)			
		PNEC Luft Langzeit (kontinuierlich)			
Wasser	7732-18-5	PNEC Wasser Kurzzeit (einmalig)			
		PNEC Wasser Langzeit (kontinuierlich)			
		PNEC Boden Kurzzeit (einmalig)			
		PNEC Boden Langzeit (kontinuierlich)			
		PNEC Luft Kurzzeit (einmalig)			
		PNEC Luft Langzeit (kontinuierlich)			

Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeten Control-Banding-Ansatzes

Zusätzliche Hinweise

Gute Lüftung und Lüfterneuerung im Raum muss garantiert werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

VLA-ED: 1 ppm - 1,4 mg/m³

Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden. Geeignete Arbeitskleidung verwenden. Bei Unterbrechnungen und bei Beendigung der Arbeit müssen die Hände gewaschen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Falls sich Dämpfe/Aerosole bilden sollten, muss eine geeignete Atmungs-ausrüstung verwendet werden. Filter NOX. Filter P3.

Handschutz

Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden

Augen-/Gesichtsschutz

Geeignete Brille benutzen.

Körperschutz

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

Expositionsszenario

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch:
Geruchsschwelle:

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Einheit	Bemerkung
Dichte:	20°C	1,12 g/l	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Schüttdichte:			
pH-Wert:		2-4	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		-26 °C	
Siedebeginn und Siedebereich:		107 °C	
Flammpunkt:			Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):			Das Produkt ist nicht entzündlich.
Explosionsgefährlichkeit:			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze:			entfällt
Obere Explosionsgrenze:			entfällt
Zündtemperatur:			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:			Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Brandförderndes Potenzial:			Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Dampfdruck:	20°C	18 hPa	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Dampfdichte:			
Verdampfungsgeschwindigkeit:			Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Wasserlöslichkeit:		vollständig mischbar	
Fettlöslichkeit:			Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Löslich in:	:		Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-			Keine weiteren relevanten

Octanol/Wasser:

Viskosität:

Lösemitteltrennprüfung:

Lösemittelgehalt:

Informationen verfügbar.
Keine weiteren relevanten
Informationen verfügbar.
Keine weiteren relevanten
Informationen verfügbar.
Keine weiteren relevanten
Informationen verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist lichtempfindlich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkohole. Aldehyde. Äther. Säuren. Anhydride. Amine. Ammoniak. Hydrazin und Derivate. Erdalkalische Metalle. Alkalische Metalle. Alkalischesalze. Alkalische Hydroxyde. Metalle und ihre Legierungen. Pulverförmige Metalle. Metalloxide. Metallesalze. Keine Metalle. Nichtmetallische Oxide. Hydride. Leichtent-zündlich Stoffe. Oxydierende Mittel. Organische Bestandteile. Peroxyde. Verunreinigungen/Staub. KMnO₄. Organische Lösungsmittel. Organische Stickstoffverbindungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Wasserstoffperoxid, stabilisiert	7722-84-1	LD L0 oral hmn: 1.429 mg/kg LD50 oral rat: 2.000 mg/kg sol 90% LD50 skn rat: 4.060 mg/kg LC50 inh rat: 2000 mg/m ³ 4h
Wasser	7732-18-5	

Spezifische Symptome im Tierversuch

Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut
Reizwirkung.
Reizwirkung am Auge
Verursacht schwere Augenschäden.
Reizwirkung der Atemwege
Reizwirkung.
Zusätzliche Hinweise

Sensibilisierung

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität
Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.
Keimzellmutagenität
Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.
Reproduktionstoxizität
Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

Allgemeine Bemerkungen

Durch Inhalierung der Dämpfe: Reizungen an den Atemwegen. Bei Hautkontakt: Verbrennungen an Schleimhaut, Haut und Augen. Durch Kontakt mit den Augen: Verbrennungen Durch Schlucken: Verbrennungen im Verdauungstrakt Kann hervorrufen Brechreiz Erbrechen Durch Absorption grosser Mengen: Kann hervorrufen Darm- und Speiseröhrenperforation. Es bestehen keine objektiven und endgültigen Rückschlüsse bezüglich einer krebserregenden Wirkung dieser Substanz.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen

Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Wasserstoffperoxid, stabilisiert	7722-84-1	12.1.1 - Test EC50 (mg/l) : Fische (Leuscidus Idus) 35 mg/l Klassifizierung : Ausserordentlich giftig. 12.1.2. - Mittlerer Empfänger: Risiko für die aquatische Umwelt mittel Risiko für die landschaftliche Umwelt mittel 12.1.3. - Anmerkungen: Akute Ökotoxizität in der Verschüttungszone.
Wasser	7732-18-5	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.

2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Abfallschlüssel Produkt:

Abfallschlüssel Verpackung:

Bemerkung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. / UN No.: 2984

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung

Wasserstoffperoxid, wässrige Lösung, Konz. < 20 %, Stabilisierung nach Bedarf

Wasserstoffperoxid, wässrige Lösung, Konz. < 20 %, Stabilisierung nach Bedarf

Proper Shipping name

Hydrogen peroxide, aqueous solution, conc. < 20 %, stabilized as necessary
Hydrogen peroxide, aqueous solution, conc. < 20 %, stabilized as necessary

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: 5.1

Klassifizierungscode / Classification Code: O1



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe / Packing Group: III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren / Environmental hazards:

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Bemerkung:

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode:

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ): 5

Seeschifftransport (IMDG)

Special Provisions:

Remark:

EmS-No:

MFAG:

Marine pollutant:

Special provisions:

Limited quantity (LQ): 5

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Remark:

Limited quantity (LQ): 5

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Bemerkung:

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Wasserstoffperoxid, stabilisiert

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Störfallverordnung

Lagerklasse

5.1 B Entzündend wirkende Stoffe.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: nein

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise

302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

318 Verursacht schwere Augenschäden..

R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen

müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

Weitere Informationen

Änderungsdokumentation

Dies ist die 1. Version dieses Dokuments.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
(Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement
concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent
